



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Beilagen
LAD1-VD-148021/008-2007
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
BKA-601.135/0027-V/4/2007	Dr. Wolfgang Koizar	Durchwahl 12197
		Datum 22. Mai 2007

Betreff
Änderung des Privatfernsehgesetzes, des ORF-Gesetzes und des KommAustria-Ge-
setzes

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2007 beschlossen, zum Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Privatfernsehgesetz, das ORF-Gesetz und das
KommAustria-Gesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird gegen den Entwurf kein Einwand erhoben.

Es wird jedoch angeregt, im Privatfernsehgesetz bei den Auswahlkriterien hinsichtlich der
Multiplex-Zulassung für mobilen terrestrischen Rundfunk bei mehreren Antragstellern
(§ 25a Abs. 2 Z. 6) auch die vorrangige Verbreitung von Programmen mit österreichbe-
zogenen Beiträgen zu normieren, so wie dies derzeit auch in § 24 Abs. 1 Z. 6 für die Multi-
plex-Zulassung für „reguläres“ terrestrisches Fernsehen im Format DVB-T geregelt ist.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann